

Christi. Auch liegt demselben nahe die Geringschätzung der Lehre und die Überschätzung eines nach gewissen Regeln eingerichteten Lebens. In unserer Gegend aber fand die Union trotz dieser inneren Vorbedingungen wenig Boden. Das lag wohl vor allem an der bemerkenswerten Stellung der Polizeibehörden zu diesen religiösen Bewegungen.

Aus den Akten des Landratsamts\*) geht hervor, daß die Untersuchungen und Bestrafungen „wegen gottesdienstlicher Versammlungen“ vom Jahre 1817 an ihren Anfang nehmen, also gerade vom Jahr der Unionseinführung! Es verlohnt sich, Einzelnes daraus anzuführen.

Wider den Schneider Martin Manthey in Polchow wurde verhandelt wegen „der dem öffentlichen Wohl nachteiligen und durch polizeiliche Anordnungen verbotenen Konventikel“. Er wurde als ein Geisteskranker behandelt und nach Uckermünde in das Landarmenhaus abgeführt. Er war in der That ein religiös sehr aufgeregter Mann. So wird noch jetzt von ihm erzählt, daß, als er einst mit einem Juden im Boot zusammengefahren sei, er denselben beim Kragen packend über Bord gedrückt habe mit dem Ruf: „Befehr di, oder ick versup di!“ — Gefährlich wurden ihm diese starken Befehrungsversuche dadurch, daß er, um die Gottlosigkeit eines Mannes in Codram den Leuten klar zu machen, gesagt hatte: „Derjelbe läge mit der Hure unter einer Decke!“ Die Frau desselben verstand dies falsch und belangte ihn wegen Beleidigung, worauf jenes erwähnte Urteil ihn traf. Er war aber nichts weniger als geisteskrank, sondern ein ernster Christ, der jedoch, nach pomerscher Art ein starker Charakter, auch gerne starke Ausdrücke brauchte. Er hielt z. B. alles Spielen für Teufelswerk. Als einmal Dorfkinder im Frühjahr in Klein-Justin Kugeln in ein kleines

---

\*) Alle Nachrichten, das Verhältnis der Behörden zu den Lutheranern betreffend, sind teils der „Registrande“, teils anderen Akten des Kgl. Landratsamtes entnommen.

Einzelverhandlungen sind aufgezeichnet bes. i. J. 1828 „wegen auffälliger Äußerung religiöser Schwärmerei in dem Fischer Gust'schen Hause zu Berg-Dievenow“, wider den Bauern Steffen in Schwirsen, wider den Schuhmacher Scheunemann in Cammin in Anwesenheit des Bürgermeisters Sellmann, wider den Schulz Zubke in Soltin, wegen Duldung religiöser Konventikel in seinem Hause.